



**ZU DEN LEHRPLÄNEN DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG
VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN
AN DER CARL-OELEMANN-SCHULE**

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum / zur Medizinischen Fachangestellten vom 26. April 2006 stellt die Grundlage für die staatlich anerkannte dreijährige Ausbildung dar.

Es ist eine herausragende Aufgabe und erste Pflicht der ausbildenden Ärztin / des ausbildenden Arztes, die in der Verordnung festgelegten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vollständig zu vermitteln. Darüber hinaus hat sie / er die Ausbildung zeitlich und sachlich so zu gliedern, dass das Ausbildungsziel in der vorgeschriebenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.

Um die – zum Teil hochspezialisierten – Ärztinnen / Ärzte bei der Erfüllung der gesellschaftlich wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe der Ausbildertätigkeit zu unterstützen, wurde bereits im Jahr 1978 die ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG für Arzthelfer/innen an der Carl-Oelemann-Schule eingeführt. Die Verordnung von 2006 zum / zur Medizinischen Fachangestellten ersetzte die Verordnung über die Berufsausbildung zum / zur Arzthelfer/in.

Entsprechend dem Stellenwert der Überbetrieblichen Bildungslehrgänge, hat der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer Hessen, gemäß § 80 des Berufsbildungsgesetzes den Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung bestimmt. Die Überbetriebliche Ausbildung ist für alle Auszubildenden in Hessen verbindlich und durch den Berufsausbildungsvertrag geregelt. Die ausbildenden Ärztinnen / Ärzte stellen die Auszubildenden für die Teilnahme frei und tragen die Kosten.

Das Ziel der Überbetrieblichen Ausbildung ist es, durch zeitlich angemessene, theoretisch-fachpraktische Unterweisungskonzepte, ausgewählte Leminhalte des Ausbildungsrahmenplans zu vermitteln. Die Regelungen zur Lehrgangsteilnahme fördern das anzustrebende hohe Bildungsniveau der Berufsausbildung und unterstützen die Ausbildung im Sinne von Qualitätsstandards; d. h. Vergleichbarkeit von Lernbedingungen innerhalb der Berufsausbildung.

Die Teilnahme an der Überbetrieblichen Ausbildung wird von der Carl-Oelemann-Schule bescheinigt. Die ausbildende Ärztin / der ausbildende Arzt wird in Form eines schriftlichen Lehrgangsnachweises über die vermittelten Leminhalte informiert. Zur Vorbereitung auf die Lehrgänge und zur Berücksichtigung von Lerninhalten im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildung können die Leminhalte auf der Internetseite des Landesärztekammer Hessen eingesehen werden.

Ebenso werden die Lehrgangstermine und viele weitere wichtige Informationen aktuell auf der Homepage veröffentlicht.

Werden Lerninhalte in der Überbetrieblichen Ausbildung von den Auszubildenden versäumt, müssen diese nachgeholt werden.

Die Überbetriebliche Ausbildung erfolgt in drei Lehrgängen: eine Woche während der Grundstufen-Ausbildung und zweimal eine Woche während der Fachstufen-Ausbildung. In den Lehrgangswochen der Grundstufe und Fachstufe 1 wird am Lehrgangsende eine Lernerfolgskontrolle durchgeführt. Über die Ergebnisse, nach einem Punktsystem, werden die Auszubildenden schriftlich informiert.

Um die Überbetriebliche Ausbildung effektiv für die betriebliche Ausbildung zu nutzen, empfiehlt der Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung der ausbildenden Ärztin / dem ausbildenden Arzt, die in den Lehrgängen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Auszubildenden zeitnah zu wiederholen und zur Förderung des Lerntransfers, falls dies durch die räumliche und medizintechnische Ausstattung des Ausbildungsbetriebes möglich ist, zu üben.

Die Lehrgangsdurchführung folgt dem Leitbild und den Qualitätszielen der Carl-Oelemann-Schule.

Zusätzlich zur Überbetrieblichen Ausbildung bietet die Carl-Oelemann-Schule Prüfungsvorbereitungskurse an. Damit unterstützt die Schule als Einrichtung der Landesärztekammer die Auszubildenden in ihrem Bemühen, einen erfolgreichen Prüfungsabschluss der Berufsausbildung zu erreichen.

Wir, der Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung, möchten durch unsere Leistung und unser Engagement in der Gremienarbeit der Landesärztekammer Hessen dazu beitragen, die Qualität in der Berufsausbildung zum / zur Medizinischen Fachangestellten zu erhalten und stetig zu verbessern, zum Wohle der Patienten. Wir vertreten damit die Interessen der hessischen Ärzteschaft!

AUSSCHUSS FÜR ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG
des Berufsbildungsausschusses der Landesärztekammer Hessen

- Vorsitzender -

Dr. med. Lothar Hofmann
Bad Nauheim, 17. August 2011

